

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Pulheim

75	Bekanntmachung	2
----	----------------	---

Aufhebungsbeschluss der Bezirksregierung Köln des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.10.2006, Az.: 54-16.22

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln gebe ich folgendes bekannt:

Die Bezirksregierung Köln hat am 10.01.2008 den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2006 – Az.: 54-16.22 für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Transport von druckverflüssigtem Propylen im Regierungsbezirk Köln gem. § 77 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW in der derzeit geltenden Fassung aufgehoben.

Der Aufhebungsbeschluss liegt in der Zeit
vom **14.05.2008** bis zum **27.05.2008** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Pulheim, Rathaus, Zimmer 211, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim

während der Dienststunden	
montags bis mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.11.1999 (GV NW S. 602) gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 29.04.08
bis 29.05.08